

den letzten Jahren sind die Exporte jedoch von ägyptischer Seite eingestellt worden, um dem Einfuhrverbot der Kommission zuvorzukommen. Diese Maßnahme wurde auch gegen Ende der Einfuhrsaison 2004/2005 wieder ergriffen, nachdem die fünfte bestätigte Beanstandungsmeldung vorlag. Zu diesem Zeitpunkt befand sich jedoch noch eine ganze Reihe weiterer Laborproben in der Prüfung. Insgesamt belief sich die Gesamtbeanstandungszahl für die abgelaufene Einfuhrsaison auf 27. Da es sich dabei teilweise um Mehrfachbeanstandungen von Sendungen aus ein und derselben Anbaufläche (basin) eines Gebietes handelte, kann letztlich von 15 unabhängigen Fällen gesprochen werden.

Anhand der von den ägyptischen Behörden übermittelten Informationen zu den möglichen Ursachen ergab die im Rahmen der Expertenarbeitsgruppe durchgeführte Analyse der Beanstandungen, dass sich die überwiegende Zahl der Fälle auf betrügerisches Verhalten bei der Exportabwicklung in Ägypten, insbesondere in den Packstationen, zurückführen lässt. Die Arbeitsgruppe schlug daraufhin verschiedene Änderungen im Anhang der Kommissionsentscheidung vor, um eine Verbesserung der amtlichen Überwachung der zu exportierenden Kartoffeln bis zum Ablegen der Frachtschiffe sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung und in Erwartung, dass die in Ägypten zuständigen Stellen künftig Betrugsversuche konsequent unterbinden, wurde vom Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz einer Verlängerung der Entscheidung 2004/4/EG zugestimmt, d. h., auch in der kommenden Einfuhrsaison 2005/2006 dürfen ägyptische Speisekartoffeln aus ausgewiesenen befallsfreien Gebieten in die Gemeinschaft eingeführt werden.

Der Text der Entscheidung ist im Internet verfügbar unter [www.bba.de](http://www.bba.de) ⇒ Pflanzengesundheit ⇒ Regelungen & Standards ⇒ Europäische Union, Quarantäne ⇒ Entscheidungen.

ERNST PFEILSTETTER und PETRA MÜLLER  
Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten  
der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig und Kleinmachnow)

## Einführen von Bonsaipflanzen aus Südkorea für weitere drei Jahre möglich

Seit dem Jahr 2004 war es im Rahmen einer Ausnahmeentscheidung der Kommission (Entscheidung 2002/499/EG) erstmals möglich, Bonsaipflanzen der Gattungen *Chamaecyparis*, *Juniperus* und *Pinus* aus Baumschulen in Südkorea in die EU einzuführen. Da bei den im Rahmen dieser Entscheidung erfolgten Einführen keinerlei Probleme aufgetreten sind, wurde vom zuständigen Kommissionsausschuss eine Verlängerung der Ausnahme genehmigt um weitere zwei Jahre beschlossen. Einführen von Bonsais der Gattungen *Chamaecyparis* und *Pinus* sind bis zum 31. Dezember 2007 möglich. Für *Juniperus*-Pflanzen sind die Einfuhrzeiträume vom 1. November 2005 bis 31. März 2006 und vom 1. November 2006 bis zum 31. März 2007 vorgesehen. Bei Erfüllung der in der Entscheidung 2002/499/EG vorgesehenen Bedingungen sind Einführen grundsätzlich durch alle Mitgliedstaaten möglich.

Der Text der Entscheidung ist auch im Internet verfügbar unter [www.bba.de](http://www.bba.de) ⇒ Pflanzengesundheit ⇒ Regelungen & Standards ⇒ Europäische Union, Quarantäne ⇒ Entscheidungen.

E. PFEILSTETTER  
Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten  
der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig)

## PERSONALIEN

### Nachruf – Prof. Dr. Adolf Kloke verstorben

Am 11. November 2005 verstarb Herr Prof. Dr. ADOLF KLOKE nach schwerer Krankheit im Alter von 84 Jahren.

Der Zeitraum von der Geburt ADOLF KLOKES in Paderborn als Sohn eines Landwirts, seiner Schulzeit, dem Reichsarbeitsdienst, der Lehrzeit, seinem Studium der Landwirtschaft an der Universität Göttingen bis hin zu seiner Promotion und Habilitation wurde von dem ehemaligen Präsidenten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Herrn Professor SCHUHMAN, unter anderem ausführlich in dieser Zeitschrift gewürdigt (Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz. (Braunschweig) 38, 1986, S. 96).

1959 wurde Herr Direktor und Professor Dr. ADOLF KLOKE zum Leiter des damaligen „Instituts für Landwirtschaftliche Chemie“ ernannt, welches kurz darauf als „Institut für Nichtparasitäre Pflanzenkrankheiten“ in die „Mikrobiologische und Chemische Abteilung“ der BBA eingegliedert wurde. Erstes Ziel des Instituts galt der Etablierung einer leistungsfähigen Einrichtung zur Untersuchung der Konsequenzen aus dem durch den Atombombenabwurf Ende des Krieges und den fortgesetzten Atombombentests bis 1962 weltweit entstandenen radioaktiven Fallout für die Landwirtschaft, d. h. deren pflanzliche Produktion. Diesem Themenkreis, z. B. die Aufnahme von <sup>90</sup>Strontium, <sup>137</sup>Caesium und <sup>239</sup>Plutonium in Nahrungspflanzen aus der Atmosphäre und dem Boden, widmeten die Wissenschaftler um KLOKE umfangreiche Arbeiten. Durch das Tschernobyl-Desaster 1986 sind diese Ergebnisse noch heute von besonderer Bedeutung. Diese Untersuchungen bildeten dann auch den Grundstein für ein bis heute traditionelles Forschungsgebiet: Kontamination durch anthropogene Stoffe und deren Auswirkungen auf Kulturpflanzen und Böden – zweifellos Faktoren für nichtparasitäre Pflanzenerkrankungen oder Konsumentenrisiken. Eine nichtparasitäre Hauptursache für nicht optimales Pflanzenwachstum sind auch Ernährungsstörungen aufgrund von Mangel, Überschuss oder falschem Angebotsverhältnis an Haupt- und Spurenelementen. Die Liste dieser Forschungsarbeiten am Institut ist lang und reicht vom Bormangel bei Sellerie über die Stüppigkeit der Äpfel bis hin zur Mangantoxizität bei Salat. KLOKE hatte mit seinen Mitarbeitern bereits 1969 die Kapitel über Ernährungsstörungen durch die wichtigsten Elemente für die 7. Auflage von SORAUERS Handbuch der Pflanzenkrankheiten verfasst.

Zur Erforschung der Aufnahme und Verteilung der Elemente in der Pflanze waren der Einsatz radioaktiver Nuklide und die radioautographische Sichtbarmachung unverzichtbare Hilfsmittel. Für die Quantifizierung der Nähr- und Schadelemente in Pflanze und Boden wurde ein hochleistungsfähiges, analytisches Elementaranalysenlaboratorium aufgebaut, das sich der modernen physikalischen Techniken der Atomabsorptions- und -emissionsspektrometrie bedient.

Ab 1963 begann sich das Institut von Herrn KLOKE mit einem schwerwiegenden Umweltproblem zu befassen: den Immissionen von Schadstoffen – insbesondere Elementen – aus Industrie und Verkehr auf landwirtschaftliche Kulturen. Besonders die vielfältigen Veröffentlichungen zu Blei und Cadmium aus Autoabgasen (1964–1976) führten letztlich 1976 mit zum Erlass des Benzin-Blei-Gesetzes durch die Bundesregierung. Weitere Aktivitäten des Instituts, z. B. über die Straßenbaumschäden durch anorganische Auftausalze im Winterdienst (1971 bis 1975), führten in Berlin und anderen Kommunen zu Verboten der Tausalz-Anwendung. Im Zuge der Bearbeitung solcher Themen wurde

das Institut in die wissenschaftliche Begleitung von Sanierungen kontaminierter Böden eingebunden. Forderungen, die bis zum heutigen Tag immer wieder neu an die Wissenschaftler der BBA gestellt werden.

Nachdem ADOLF KLOKE in 15 Jahre währenden Freiland-Dauerersuchen am Versuchsfeld in Dahlem die Grenzen der Bodenbelastbarkeit mit Schwermetallen studiert hatte, schlug er 1977 erstmals Orientierungswerte für Schwermetalle in Ackerböden vor, die er später (1980, 1984 bis 1986) noch einige Male als Richtwerte für Nahrungspflanzen präziserte. Sie beeinflussten die Klärschlammverordnung (1982 bzw. 1992) ebenso wie deutsche und ausländische nutzungs- und schutzgutbezogene Grenzwert-Listen zur Bodenbeurteilung maßgeblich. Auf die so genannte „Kloke-Liste“ zur Abschätzung der nachteiligen Wirkung von Elementen wird noch heute von Wissenschaftlern und Ämtern zurückgegriffen, wenn es um Fragen des Bodenschutzes geht.

Am 29. Mai 1986 vollendete Prof. Dr. ADOLF KLOKE das 65. Lebensjahr und begann seinen Ruhestand, in dem er sich noch über viele Jahre mit seinem Schwerpunktthema – der Beurteilung und Abschätzung von Elementen auf die pflanzliche Erzeugung – beschäftigte.

Als nicht immer bequemer Berater der Bundesregierung, als Fachgutachter für Behörden und Verbände sowie auch der Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen in Rom hat er sich weit über Deutschland einen sehr geachteten Namen geschaffen.

Direktor und Professor a. D. Prof. Dr. ADOLF KLOKE wurde 1995 in Anerkennung seiner besonderen Verdienste mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Durch seine Fachkompetenz, seine unermüdliche Schaffenskraft und durch seine herausragenden Kenntnisse im Bereich der nichtparasitären Pflanzenbeeinträchtigungen hat sich Professor KLOKE weit über die Grenzen der BBA hinaus einen Namen gemacht.

Herr Professor KLOKE war wissenschaftlich und auch insbesondere menschlich in seiner Redlichkeit und ruhigen Freundlichkeit bis hin zu seinem Humor ein Vorbild. Wir vermissen ihn sehr und werden weiter an ihn denken. In der BBA hat er einen hervorragenden Namen, der nun zum festen Erinnerungsbestand gehört und den wir ehrend bewahren werden.

W. PESTEMER (Berlin)

## LITERATUR

**Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen.** Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Dr. K. MESSERSCHMIDT, begr. von Dr. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Loseblattwerk in 6 Ordnern mit CD-ROM. Heidelberg, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. ISBN 3-8114-1859-9.

### 72. Aktualisierung, Stand: Juli 2005, 242 S.

#### Aus dem Vorwort zur 72. Aktualisierung

Mit der Kommentierung des § 32 BNatSchG wird die Erläuterung der für Natura-2000-Gebiete, d. h. für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der FFH-Richtlinie und die Europäischen Vogelschutzgebiete geltenden bundesrechtlichen Vorschriften aufgenommen.

Die Aktualisierung des Vorschriftenteils musste in Anbetracht der zahl- und umfangreichen, wenn auch nicht immer juristisch einschnei-

denden Rechtsänderungen aufgeteilt werden. In diese Lieferung wurden die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (mit dem neuen § 34a), des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg und des Landschaftsgesetzes von Nordrhein-Westfalen eingearbeitet.

Zurückgestellt werden mussten im Bundesrecht die Aktualisierungen der Anhänge A 2.1, A 2.2, A 2.3, A 4.2, A 4.6 und A 4.8. Im Landesrecht warten folgende Änderungen auf den Abdruck: Bayerisches Waldgesetz (ÄndG v. 9. 5. 2005, GVBl. S. 146), Berliner Naturschutzgesetz (ÄndG v. 23. 3. 2005, GVBl. S. 194), Bremisches Waldgesetz (ÄndG v. 31. 5. 2005, GVBl. S. 207), Hamburgisches Naturschutzgesetz (ÄndG v. 6. 5. 2005, GVBl. I S. 305), Hessisches Forstgesetz (ÄndG v. 21. 3. 2005, GVBl. I S. 229) und Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen (zuletzt ÄndG v. 3. 5. 2005, GV. NW. S. 522). Diese bereits bearbeiteten Vorschriften werden im September vollständig ausgeliefert. Abgesehen von diesen bedauerlichen Rückstellungen befindet sich die Sammlung auf dem Rechtsstand vom Juni 2005.

Unter den nach Redaktionsschluss erfolgten Gesetzesänderungen hervorzuheben ist das Gesetz zur Einführung einer strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) v. 25. 6. 2005 (BGBl. I S. 1746) und die damit einhergehende Neufassung des UVP-Gesetzes vom gleichen Tage (BGBl. I S. 1757). Daneben sind hiervon u. a. das ROG und (wenn auch minimal) das BWaldG betroffen. Als weitere Neuerung ist das niedersächsische Gesetz zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes und zur Deregulierung im Naturschutzrecht v. 26. 6. 2005 (GVBl. S. 210) zu erwähnen.

### Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen.

Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Dr. K. MESSERSCHMIDT, begr. von Dr. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Loseblattwerk in 6 Ordnern mit CD-ROM. Heidelberg, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. ISBN 3-8114-1859-9.

### 73. Aktualisierung, Stand: September 2005, 226 S.

#### Aus dem Vorwort

Die vorliegende Ergänzungslieferung enthält die Kommentierung des § 33 und Aktualisierungen des Vorschriftenteils. Diese betreffen im Bereich des Bundesrechts das neue UVP-Gesetz, das BWaldG sowie eine Reihe anderer Gesetze (BauGB, ROG, FStrG usw.), die wie bisher auszugsweise in ihren naturschutzrelevanten Teilen abgedruckt werden. Im Bereich des Landesrechts sind die jüngsten Änderungen der Naturschutzgesetze von Berlin, Hamburg und Hessen sowie der Waldgesetze von Hessen und Nordrhein-Westfalen hervorzuheben. Nochmals zurückgestellt wurden die Aktualisierungen des Bayerischen Waldgesetzes, da inzwischen eine Neufassung erfolgt ist (22. 7. 2005, GVBl. S. 313), und des Bremischen Waldgesetzes (ÄndG v. 31. 5. 2005, GVBl. S. 207).

### Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen.

Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Dr. K. MESSERSCHMIDT, begr. von Dr. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Loseblattwerk in 6 Ordnern mit CD-ROM. Heidelberg, C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm. ISBN 3-8114-1859-9.

### 74. Aktualisierung, Stand: September 2005, 254 S.

#### Vorwort

Schwerpunkt der vorliegenden 74. Aktualisierung sind aktuelle Gerichtsentscheidungen. Hervorzuheben ist dabei die Entscheidung des OVG Lüneburg, diese betrifft das Planfeststellungsverfahren Emssperrwerk (BNatSchG 2002 § 34 Nr. 4). Das Gericht nimmt hier u. a. zu der Frage der erheblichen Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes und zum Umfang der Rügebefugnis eines anerkannten Naturschutzverbandes Stellung. Behandelt wird in dem Urteil auch die Frage nach den potenziellen FFH-Gebieten. Im Anschluss an das Urteil des EuGH (BNatSchG 2002 § 33 Nr. 8) wurde in der Literatur heftig darüber gestritten, wie im Anschluss an das Urteil mit den bisher als potenzielle FFH Gebiete bezeichneten Gebieten zu verfahren sei.

Die Entscheidung des OVG Lüneburg vom 6. 7. 2005 (BNatSchG 2002 § 43 Nr. 2) betrifft die Voraussetzungen für den Nachweis, als Händler zum Besitz von besonders geschützten Reptilien berechtigt zu sein. Die Entscheidung des OVG Schleswig (BNatSchG 2002 § 39 Nr. 1) behandelt die Frage der Bundesrechtswidrigkeit einer landesrechtlichen Aufhebung einer Jagdzeit.